



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Dierk Hansen**

Landesbeauftragter  
Landesverband Hamburg, Mecklenburg-  
Vorpommern, Schleswig-Holstein

HAUSANSCHRIFT Saarbrückenstraße 145  
24114 Kiel

TEL +49 431-57933-10

FAX +49 431-57933-15

E-MAIL Poststelle.LVHHMVSH@thw.de

INTERNET <https://www.lv-hhmvsh.thw.de>

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6727

BETREFF **Stellungnahme des Landesbeauftragten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein; Dienstsitz: Kiel**

AZ ohne AZ

DATUM Kiel, 15. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das THW hat als Bundesorganisation allen staatlichen Ebenen bei der Bewältigung der Starkregenereignisse im Juli 2021 in vielfältiger Weise geholfen. Um den Bedarf an Hilfe und an Ansprechstellen zu decken, wurden die THW-Strukturen in den Schadensgebieten umgehend aus dem ganzen Bundesgebiet verstärkt. Dies geschah im Wege der Entsendung modular strukturierter THW-Einheiten, von Spezialisten, in Kooperation mit Partnerbehörden, z.B. als Teil des Hilfeleistungskontingentes SH, und für den Bereitstellungsraum auf dem Nürburgring, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Bundeswehr. Dort waren zeitweise bis zu 5.000 Einsatzkräfte aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) untergebracht. Der enge Schulterschluss der zuständigen Landes- und Kommunalbehörden, der Partnerorganisationen im Katastrophenschutz (Feuerwehren, Sanitätsorganisationen) und der Bundeswehr ist Voraussetzung für die Bewältigung solch großer Schadensereignisse – es geht nur GEMEINSAM!

Der 10-Punkte-Plan der Landesregierung weist diesbezüglich in die richtige Richtung! Das THW steht als Partner für die Umsetzung bereit. Es empfiehlt ausdrücklich, die Zusammenarbeit der Träger des Katastrophenschutzdienstes mit den Stellen der täglichen Gefahrenabwehr zu verstärken, um aufwachsenden Lagen gerecht zu werden und Lücken aus der fachlichen Perspektive zu schließen. Gemeinsam können auch Prioritäten im Sinne einer Zeit/Aufgaben- und optimierten Finanzplanung abgeleitet und individuell berücksichtigt werden.

Im zerstörten Ahrtal, in dem viele Menschen und Einrichtungen auf einer großen Schadensfläche (ein 40 km langer Streifen auf beiden Ufern der Ahr) betroffen sind, ragen aus den unendlich vielen Aufgaben, zwei als herausragend hervor:

1. Die schnelle Rettung und Hilfeleistung für betroffene Menschen bei nahezu völlig zerstörter Infrastruktur, inklusive der komplexen Lagefeststellung,
2. Die lange Zeit, über die das Hilfeleistungspotenzial in dem großen Einsatzgebiet und über die so unterschiedlichen Phasen des Katastropheneinsatzes hinweg wirksam koordiniert werden muss (Kräfte-Management).

Zu 2.

Das unter Ziffer 3. a) des 10-Punkte-Plans vorgesehene Zentrum setzt hier Maßstäbe. Die gemeinsam betriebene und genutzte Einrichtung zentriert den vernetzten Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement für die Menschen in Schleswig-Holstein. Dieses Gemeinsame Lage und Kompetenzzentrum (GLKZ) bietet idealerweise im 16/5 (Routine), bzw. 24/7 (Einsatz) Schichtbetrieb die Basis für eine effektive Warnung der Bevölkerung, unter Nutzung der verschiedenen bestehenden Modelle und Systeme. Erstmals würde es der Landesregierung ermöglicht, unmittelbar in die Erfassung und Bewertung der Situation einzusteigen. Auf Basis eines gemeinsamen 360° Lagebildes und durch den Vergleich z.B. mit Modellen und Erfahrungswerten, würde die Koordination der Hilfsmaßnahmen wirksam unterstützt und die regionalen Leitstellen und Unteren Katastrophenschutzbehörden entlastet.

Ausgangspunkt dieser Arbeit könnte ein 360°-Lagebild zum Bevölkerungsschutz sein, das kontinuierlich aus ressortübergreifend gesammelten Daten zur Bevölkerungsschutzsituation entsteht. Es kann gleichzeitig zur Information im Alltag und zur optimierten Warnung angeschlossener Behörden im Ereignisfall dienen. Die im GLKZ vereinten Betreiber MILIG für die Landesregierung, Landesfeuerwehrverband, Kommunale Landesverbände und THW-Landesverband verbinden die Verwaltungsebenen und decken gemeinsam viele relevante Sektoren des Bevölkerungsschutzes ab. Routinemäßig zugeliferte Daten der Ressorts ergänzen das Bild.

Dieses derzeit bundesweit einmalige GLKZ würde so künftig alle Ministerien, Landes- und Kommunalbehörden mit für den Bevölkerungsschutz relevanten, ressortspezifischen Informationen versorgen. Es bildet die operative Schnittstelle zum Gemeinsamen Melde- und Lage- und Monitoringzentrum (GMLZ) beim BBK (künftig auch zur in der Entstehung befindlichen Gemeinsamen Kooperationsplattform von Bund und Ländern) und zum Virtual Operation Support Team (VOST) des THW, mit seinen Auswertungen online gesammelter Daten sozialer Netzwerke, die Reaktionen der Bevölkerung auf Krisen nahezu in Echtzeit abbilden und so wertvolle Aspekte für ein umfassendes Lagebild beisteuern.

Durch die vorgesehene Integration einer Lehrleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehrwesen und die organisations- und behördenübergreifende Führungsausbildung des Katastrophenschutzes wird diesem eine weitere wichtige Funktion zugeschrieben. So werden sich nicht nur maßgeblich Verantwortliche bereits vor einer möglichen Krise persönlich kennenlernen, sie nutzen ihre Arbeitsumgebung auch während der Ausbildung und das wird sehr dazu beitragen, schneller in die gemeinsame Krisenbewältigung einzusteigen. Diese Vernetzung sollte unbedingt auf Kammern, Branchenverbände und Versorgungsnetzbetreiber ausgeweitet werden, die in liberalisierten Märkten für Strom, Gas und Telekommunikation eine bedeutendere Rolle spielen, als nach den Katastrophen der Winter 1976 und 1978/79.

Zu bedenken wäre, ob das GLKZ der Kern einer, analog zum LKN.SH für den Küstenschutz, zu errichtenden Landesbehörde für den Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein sein sollte. Hier könnten operative Planungen der Landesregierung für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenfall koordiniert werden. Auch der Fortentwicklung des im Ahrtal so erfolgreich eingesetzten, gemeinsamen Landeskontingentes, dem „Schweizer Taschenmesser aus Schleswig-Holstein“, könnte so eine Behörde Vorschub leisten.

Diese Stelle könnte zudem die notwendige Sensibilisierung der Bevölkerung zur Vorbereitung auf große Schadenslagen durch angemessene und kompetente Risikokommunikation unterstützen und so den Aufbau von Selbstschutzzfähigkeiten maßgeblich vorantreiben. Da die aktuelle Bevölkerung glücklicherweise keine eigene Katastrophenerfahrung hat, sollte hier ein Aufgabenschwerpunkt der Behörde liegen. Die Aufnahme der Katastrophenvorsorge in Lehrpläne stellt einen weiteren Ansatz dar.

Ergänzen könnten dies Initiativen zu Vorplanungen und zur Integration spontan Helfender über soziale Medien, um hier wirksamer steuern zu können. Die Entlastung des MILIG schafft zudem Kapazität für die strategische Planung und die Modernisierung der Rechtsnormen zu Krisenvorsorge und zum Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein.

Zu 1.

Wie sonst nur aus Auslandseinsätzen nach Erdbeben, Wirbelstürmen oder Tsunamis bekannt, wurde im Ahrtal die komplette Infrastruktur eines großen, besiedelten Gebietes zerstört. Zu lange blieb das genaue Ausmaß der Zerstörung den Landesbehörden unbekannt. In der Konsequenz waren Betroffene mit Trinkwasser und Lebensmitteln zu versorgen. Hinzu kamen tausende Hilfskräfte der BOS und viele hundert spontan Helfende. Das gemeinsame Hilfeleistungskontingente aus Schleswig-Holstein war zum Glück autark eingerichtet und konnte sich 14 Tage selbst versorgen. Es entlastete so die angeschlagenen Strukturen im Einsatzgebiet.

Zusätzlich zur praktischen Hilfe und Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten fasste der Mobile Führungsstab SH die Meldungen der Bereitschaften aus dem Einsatzraum zusammen und trug dazu bei, Schäden zu kartieren, um geeignete Grundlagen zu schaffen, für die Planung der weiteren Hilfe durch die zuständigen Stäbe.

Die Landesregierung sollte die Planungs- und Koordinierungskompetenz eines solchen GLKZ künftig durch eine Bevorratung notwendiger Ausstattung für absehbare Szenarien flankieren. Im Hinblick auf intensivere und neue Wetterphänomene (z.B. Windhosen, Dürre, Wald- bzw. Moorbrand) sollte ein Katastrophenschutzlager geschaffen werden. Der THW-Landesverband hat dazu im Verlauf der Corona-Pandemie Erfahrungen sammeln können. Im Auftrage mehrerer Ressorts der Landesregierung wurde das zentrale Landeslager betrieben und die Logistik für medizinische Schutzausstattung, Schnelltests und Impfstoff aufgebaut und durchgeführt. Jede Phiolen des Corona-Vakzins wurde auf ihrem Weg in die Impfzentren durch die Hände von Helferinnen und Helfern des THW gereicht.

In der Folge bat die Bundesregierung das THW um die Errichtung und den Betrieb von vier Logistikzentren, u.a. für die Nationale Reserve Gesundheitsschutz und Zivilschutzausstattung. Ursprünglich war für jeden der acht THW Landesverbände je ein Logistikzentrum vorgesehen. Die Landesregierung könnte sich beim Bund für die Aufstockung auf die ursprünglich angedachte Anzahl von Logistikzentren stark machen. Die Überlegungen des THW-Landesverbandes Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein für ein solches Logistikzentrum „Nord“ setzen im Dreiländereck der Nordländer an. Das Angebot, dort dann auch Ausstattung dieser Länder einzulagern und im Bedarfsfall durch das THW in den Einsatzraum transportieren zu lassen, steht im Raum. Das gemeinsame Logistikzentrum des Nordens wäre eine weitere Bund/Länder-Aktivität für einen gleichsam wirksamen und wirtschaftlichen Bevölkerungsschutz.

Die beiden lang andauernden Einsätze des THW im Rahmen der Corona-Pandemie und nach dem Starkregen, insbesondere im Ahrtal, verdeutlichen, wie wichtig die Stärkung der Position

ehrenamtlicher Einsatzkräfte ist. Hierzu trägt moderne Ausstattung bei, doch für die zu erwartenden Szenarien erscheinen folgende Punkte noch wichtiger:

Zur Forcierung der Helferbindung bedarf es praxisgerechter Ausbildung. Für die Führungskräfte im Katastrophenschutz setzt die Landesregierung mit dem GLKZ bundesweit neue Maßstäbe. Für die praktische Ausbildung operativer Einheiten fehlt es aber insbesondere durch den Rückzug der Bundeswehr aus der Fläche an geeigneten Übungsgeländen, auf denen große Schadensszenarien dargestellt und im Zusammenspiel aller Akteure mit mehreren modularen Bereitschaften realistisch geübt werden können.

Das Übungsgelände der Technischen Schule des dänischen Zivilschutzes in Tinglev (Gemeinde Appenrade) mag hier Pate stehen. Es wird zunehmend auch von Einheiten aus Hamburg und Schleswig-Holstein aufgesucht und ist daher nun überlastet. Der herausragende Wert dieses Übungsgeländes mit seinen optimierten Übungseinrichtungen besteht darin, dass dort Handlungen durchgeführt werden dürfen, die andernorts niemals geduldet würden. Dazu gehört der praktische Einsatz von Baumaschinen, Wannen um den Watbetrieb von Einsatzfahrzeugen zu üben und Anlagen zur Gewöhnung an Strömung, Rauch und Hitze.

Weiterhin ist zur Vorbereitung auf große Lagen die Digitalisierung der Ausbildung des Katastrophenschutzes weiter voran zu treiben, damit die notwendigen Fachkenntnisse zeit- und klimagerecht sowie im gebotenen Umfang überhaupt erworben werden können.

Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen für künftig voraussichtlich häufiger notwendige, wochenlange Einsätze ehrenamtlich engagierter Einsatzkräfte zu verbessern. Dazu werden rechtliche Änderungen empfohlen und Maßnahmen die sich an die Familien und Arbeitgeber wenden. Analog zu den Erfahrungen der Bundeswehr, sollten die Familien aktiv auf solche Lagen vorbereitet werden. In die Nachbereitung solcher Einsätze (PSNV-E) sollte Familienangehörige ebenfalls regelmäßig einbezogen werden.

Die Möglichkeiten der Arbeitgeber, Beschäftigte für so lange Einsätze frei zu stellen, werden abnehmen. Dennoch sollte an Ehrungen für oder Einladungen an Arbeitgeber, z.B. zu Dankveranstaltungen, wie der am 17.09.2021 in Neumünster, festgehalten werden. In solche Veranstaltungen könnten Familienangehörige ebenfalls integriert werden.

In Bezug auf die privaten Arbeitsverhältnisse aber wesentlicher, erscheinen Fragen nach der Erstattung von Verdienstaussfällen für ehrenamtlich Tätige. Sowohl in Bezug auf die Entlastung beim erforderlichen Verwaltungsverfahren, als auch der Höhe nach. Hier könnte ein gesamtheitlicher Ansatz verfolgt werden, in dem Sinne, dass alle Erstattungen zukünftig von allen Amtshilfe leistenden und ersuchenden Stellen zentral und online abgewickelt werden könnten. Die Landesregierung sollte zudem erwägen, Gemeinden von Kosten der Träger des Katastrophenschutzdienstes zu entlasten, um damit kommunalen Behörden die Anforderung dringend erforderlicher Kräfte zu erleichtern und die Einsatzerfahrung des Katastrophenschutzes zu steigern.

Perspektivisch müsste wohl zusätzlich der Produktionsausfall, z.B. steuerlich, kompensiert werden, um die Freistellung vom Arbeitsplatz in einer sich weiter verdichtenden Arbeitswelt langfristig abzusichern.



Hansen